



**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
als Fachausschuss
am 06. Dezember 2018**

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 181 im Haushaltsentwurf 2019

020.122.010 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7.)

181	020.122.010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Überwachung ruhender Verkehr Ausdehnung der Zeiten – Kontrolle außerhalb der Zentren. Vorrangig Sicherung von Rad-Gehwegen, Prüfung Rheindeich, Leinenzwang, Einhaltung Gülleverordnung	Aufwendung Personal	50.000 €
181	020.122.010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Überwachung ruhender Verkehr Ausdehnung der Zeiten – Kontrolle außerhalb der Zentren. Vorrangig Sicherung von Rad-Gehwegen, Prüfung Rheindeich, Leinenzwang, Einhaltung Gülleverordnung	Einnahme	-30.000 €

Änderungsantrag

Es soll weiteres Personal zur Überwachung und Prüfung verschiedener Bereiche eingestellt werden. Dieser geschätzten Ausgabe für 2 Teilzeitkräfte steht eine geschätzte Einnahme entgegen. Die Verwaltung wird gebeten, die Ansätze zu konkretisieren.

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)

2019	20.000 €	50T€, abzgl. 30T€
------	----------	-------------------

Begründung

In verschiedenen Runden, u.a. im Arbeitskreis Radverkehr, wird regelmäßig die Problematik von Verkehrsbehinderungen für Rad- und Fußgänger*innen durch unzulässig abgestellte Kfz besprochen. Außerhalb der Ortskerne sowie in Abendstunden und an Wochenenden wird selten oder gar nicht kontrolliert. Regelmäßig werden abends Kfz in Fußgängerzonen abgestellt. Die Verwaltung sieht das Problem, weist aber auf die anteilig belastete Personalsituation und auf Krankenstände hin.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass an vielen Stellen das Parken auf Geh- und Radwegen selbstverständlich wird. Immer zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen, nicht selten ist dies mit Risiken verbunden. Insbesondere in diesem Bereich wollen wir Abhilfe schaffen. Das Personal soll aber auch z.B. zur Kontrolle von Müll (an Containerstandorten) und zur Prüfung der Leinenpflicht eingesetzt werden. So berichten Eltern mit kleineren Kindern häufiger von Ängsten angesichts freilaufender größerer Hunde.

Bereits im letzten Bau- und Umweltausschuss wurde beschlossen, dass, wenn Hundekot von den Halter*innen nicht beseitigt wird, bereits beim ersten Vergehen ein Bußgeld fällig wird. Auch dies spricht für mehr Personal für Kontrollen im öffentlichen Raum.